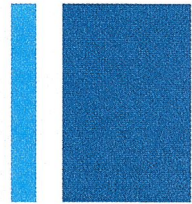


# Irlanda-Riedl-Grund- und Mittelschule Geisenfeld

Forstamtstraße 9, 85290 Geisenfeld  
Tel.: 08452 735500 \* Fax: 08452 7355025  
E-Mail: irlanda-riedl-schulen@geisenfeld.de



## UNSERE ORDNUNG FÜR DIGITALE ENDGERÄTE

Digitale Endgeräte wie Smartphones, Tablets usw. sind für viele von uns ein ständiger Begleiter im Alltag. Das ist auch in Ordnung so, denn sie sind in vielerlei Hinsicht sehr nützlich!

Bei der Nutzung ergeben sich aber auch einige Probleme: Beispielsweise können strafbare Inhalte verbreitet werden (z. B. Bilder und Videos) oder Schüler/-innen werden mit Hilfe der Geräte gemobbt. Im Unterricht lenkt die Nutzung der Geräte möglicherweise vom Lernen ab.

Für die Verwendung von digitalen Endgeräten in unserer Schule gibt es deshalb eine Ordnung mit zehn Regeln, die für alle gelten!

Unterschriften: Schulleitung, Elternbeiratsvorsitzende, Vertretung der Lehrkräfte in der Schulkonferenz, Schulsprecher/-innen

### Unsere Regeln

**Regel 1:** Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden.

**Regel 2:** Während des Schultages bleiben die Smartphones und andere mobile Geräte in der Schultasche und sind in einem komplett geräuschlosen Zustand. Falls vorhanden, kann eine „Handygarage“ im Klassenzimmer genutzt werden. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrkraft ausgesprochen werden.

**Regel 3:** Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.

**Regel 4:** Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrkraft und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen ist, nicht erlaubt.

**Regel 5:** Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Bereithalten von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet.

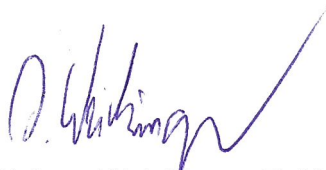
**Regel 6:** Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrkraft das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Es kann nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden.

**Regel 7:** Bei drei Verstößen gegen diese Ordnung findet ein Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung statt. Dort werden auch weitere Konsequenzen besprochen.

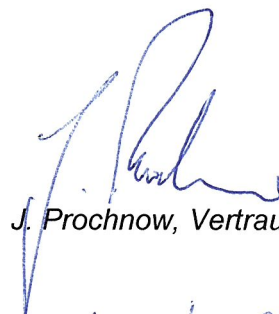
**Regel 8:** Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, wird die Schule die Polizei einschalten bzw. die Eltern kontaktieren.

**Regel 9:** Bei einem Toilettengang bleibt das Smartphone im Klassenzimmer und wird gegebenenfalls auf das Lehrerpult gelegt.

**Regel 10:** Smartwatches dürfen nur im Schulmodus (von den Eltern gesteuert) betrieben werden. Sämtliche Abhör- und Telefonfunktionen sind verboten! Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrkraft das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Es kann nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden.



Dietmar Weichinger, Rektor



J. Prochnow, Vertrauenslehrer



Bettina Keszete  
Schülersprecher



Weddi Selbmann  
Elternbeiratsvorsitzende